



Tarifierung der Mitgliedsbeiträge, Fälle von sozialer Härte und freiwillige Spenden, die das Vereinsvermögen gezielt erhöhen sollen

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass

- 1) die angehangene Tarifierungstabelle der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlung und die vereinbarte Fälligkeit verpflichtend für alle Vereinsmitglieder ist. *Hinweis: Erforderlich nach § 9 Satzung.*
- 2) der Vorstand bei Einstimmigkeit dazu ermächtigt wird, Bewerberinnen und Bewerber bei begründeten und vertraulichem Sachvortrag in Fällen von sozialer Härte oder vergleichbar, beispielsweise Bezug von Arbeitslosengeld II, BAföG oder Ausbildungsförderungsmitteln, bei Aufnahme ganz oder teilweise von ihrer Mitgliedsbeitragspflicht zu befreien. Der Vorstand verpflichtet sich, bei den genannten Fällen gegenüber der Mitgliederversammlung auf der ersten der Aufnahme des neuen Mitglieds folgenden ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des/der Betroffenen zu informieren. Das unter diesen Umständen aufgenommene Mitglied verpflichtet sich bei Wegfall oder Verbesserung des Falls von sozialer Härte oder vergleichbar den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern via SEPA-Lastschriftmandat zum 3. Des Monats eingezogen. *Anmerkung: Der kleinstmögliche Betrag, der abgebucht werden kann, beläuft sich auf 12,50 EUR. Dies ergibt aus vertraglichen Bestimmungen mit unserer Hausbank, die es uns untersagt Kleinbeträge über ein SEPA-Basislastschriftmandat einzuziehen.*
- 4) der Vorstand dazu berechtigt ist, auf jährlicher Basis oder aus wichtigem Grund Spendenaufrufe, die auf die Erhöhung des Vereinsvermögens abzielen, im Wesen nach § 62 Absatz 3 Punkt 3 AO durchzuführen. Jedes natürliche Vereinsmitglied soll diesem Aufruf folgen und mindestens 2,50 EUR pro Monat Mitgliedschaft im Kalenderjahr spenden. Für juristische Personen soll die Spendenempfehlung auf 5,00 EUR pro Monat Mitgliedschaft im Kalenderjahr ausgegeben werden.
- 5) Die Spenden werden nicht automatisch mit einem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, sondern sollen von jedem Mitglied separat entrichtet werden.



I O A N N I S E . V .

Der gemeinnützige Tierschutzverein mit Herz.

A. Beitragsordnung

	Natürliche Personen (Regelfall)	Juristische Personen
Mitgliedsbeitrag pro Monat	02,50 EUR	05,00 EUR
<i>Kumulierter Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr</i>	<i>30,00 EUR</i>	<i>60,00 EUR</i>

Ioannis e.V.

Südbergstraße 5
49176 Hilter a.T.W.

kontakt@ioannis-verein.org

Instagram: ioannisEV

Vertretungsberechtigter Vorstand

Beate und Stefan Schröder, B.A.

www.ioannis-verein.org

<https://www.facebook.com/ioannisEV/>

Steuer-Nr.65/270/17328

Registergericht Osnabrück

Register: VR201960

Bankverbindung

DE46 8306 5408 0004 2148 38

GENODEF1SLR